
ANPASSUNGStand: 01.07.2025

1. Überschreitungs-/Überziehungskosten:

Der Sollzinssatz wird jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. („Berechnungstichtag“) eines jeden Jahres wie folgt berechnet: Der Sollzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe www.euribor-ebf.eu), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungstichtag liegenden Monats veröffentlicht wird, zuzüglich eines Aufschlags von 6,875 Prozentpunkte per anno (p.a.). Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Der sich aus der Berechnung ergebenden Zinssatz wird kaufmännisch auf volle 0,125 Prozentpunkte gerundet. Für Unternehmer wird nicht der 15. Kalendertag, sondern entsprechend der 28. Kalendertag vereinbart und für den Fall, dass der 3-Monats-Euribor negativ sein sollte, vereinbart, dass dieser Wert mit 0 (null) angesetzt wird, somit jedenfalls der Aufschlag verrechnet wird. Die Zinsen werden auf Basis des so ermittelten Zinssatzes zum auf den Berechnungstichtag folgenden Ende des Kalenderquartals (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.) für die im jeweiligen Kalenderquartal entstandenen Salden im Nachhinein berechnet. Hierbei werden die Zinsen des jeweiligen Tagessaldos (valutarisch) des Kalenderquartals auf Basis des ermittelten Zinssatzes berechnet. Bei der Berechnung werden die Salden kalendertaggenau erfasst und das Kalenderjahr mit 365 Tagen angenommen. Die sich hieraus ergebenden Zinsen des Kalenderquartals werden aufsummiert, auf dem Konto zum Ende des Kalenderquartals gebucht und in der Folge weiter verzinst. Hierdurch entstehen Zinseszinsen.

2. Entgelte und Spesen:

Die Anpassung der vereinbarten Entgelte und Spesen sowie Zinsen erfolgt entsprechend den Z 43. bis 47a. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schelhammer Capital AG i.d.j.g.F., die im Kassaaushang oder im Internet auf www.schelhammercapital.at aufzufinden sind.

Ungerundete Referenzzinssätze

Dreimonatseuribor des 15. Kalendertages des Vormonats	2,004
Dreimonatseuribor des 1. Monats des Vorquartales	2,249
Dreimonatseuribor des 2. Monats des Vorquartales	2,087
UDRB (früher: SMR-Emittenten gesamt) des 1. Monats des Vorquartales	2,797
ESTR short term mod. des 2. Monats des Vorquartales	2,254
5-Jahres-IRS des 1. Monats des Vorquartales	2,245
Verbraucherpreisindex 2000 des Monats November des Vorjahres	180,400

Allfällige FREMDE BANKSPESEN werden zusätzlich verrechnet !